

Information der FATF

vom

21.06.2013

**- Deutsche Übersetzung durch die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht -**

Nicht kooperierende Hoch-Risiko Jurisdiktionen

**Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Laufendes Verfahren**

Oslo, Norwegen, 21. Juni 2013 - Im Rahmen ihrer laufenden Überprüfung der Einhaltung der Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die FATF aktuell die nachfolgenden Jurisdiktionen identifiziert, die insoweit strategische Defizite aufweisen und zu deren Beseitigung gemeinsam mit der FATF jeweils einen Aktionsplan aufgestellt haben. Wenngleich die Situation in jeder Jurisdiktion unterschiedlich ist, hat jede der Jurisdiktionen eine schriftliche Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, die festgestellten Defizite anzugehen. Die FATF begrüßt dies ausdrücklich.

Eine große Zahl von Jurisdiktionen ist von der FATF bislang noch nicht überprüft worden. Die FATF wird fortfahren, weitere Jurisdiktionen zu identifizieren, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen.

Die FATF und die FSRBs (Anm.: regionale Gremien nach Vorbild der FATF, sog. FATF-style Regional Bodies) werden damit fortfahren, mit den nachfolgend genannten Jurisdiktionen zusammenzuarbeiten und über deren Fortschritt bei der Behandlung der festgestellten Defizite zu berichten. Die FATF ruft diese Jurisdiktionen auf, die Umsetzung der Aktionspläne schnell und innerhalb der angekündigten Zeitrahmen abzuschließen. Die FATF wird die Umsetzung dieser Aktionspläne genau beobachten und ihre Mitglieder dazu aufrufen, die nachfolgend dargestellten Informationen zu berücksichtigen.

Afghanistan

Im Juni 2012 hat Afghanistan eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und APG (Asia Pacific Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Afghanistan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Umsetzung eines adäquaten Programms für alle Finanzsektoren zur Beaufsichtigung der Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung; (4) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (5) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen und (6) die Verbesserung und

Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Bargeld. Die FATF mahnt Afghanistan an, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Albanien

Im Juni 2012 hat Albanien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und Moneyval bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Albanien hat Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Albanien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen und (2) die Verbesserung des Rechtsrahmens für die internationale Kooperation im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Albanien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Angola

Im Juni 2010 und erneut vor dem Hintergrund des überarbeiteten Aktionsplans im Februar 2013 hat Angola eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Angola sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche und die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen ohne Verzögerung; (3) die Gewährleistung einer effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); und die Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren in Kraft sind, um gegenseitige Rechtshilfe gewährleisten zu können. Die FATF ermutigt Angola, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Argentinien

Im Juni 2011 hat Argentinien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Argentinien Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch die Veröffentlichung eines Regelwerks zur Einrichtung von Stellen zur Kooperation mit ausländischen Finanzaufsichtsbehörden umfasst. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Argentinien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Beseitigung der verbliebenen Defizite bei der Kriminalisierung der Geldwäsche und dem Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (2) die Beseitigung der verbliebenen Defizite im Hinblick auf die nationale Zentralstelle für Verdachtsanzeigen und die Verbesserung der Anforderungen an Verdachtsanzeigen; (3) den weiteren Aufbau adäquater Aufsichtsstrukturen für den Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

für den gesamten Finanzbereich und (4) die Sicherstellung der Implementierung der neuen Stellen für die internationale Zusammenarbeit im Aufsichtsbereich. Die FATF ermutigt Argentinien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Bangladesch

Im Oktober 2010 hat Bangladesch eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Bangladesch bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch die Verabschiedung der notwendigen Änderungen der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie die Veröffentlichung einer Nachbesserung des Dekrets von 2012 zur Vorbeugung und Unterdrückung des Terrorismus sowie der Terrorismusfinanzierung zur Umsetzung von UN Sicherheitsratsresolutionen umfassen. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Bangladesch sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (2) die Gewährleistung einer effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen. Die FATF ermutigt Bangladesch, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Kambodscha

Im Juni 2011 hat Kambodscha eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG (Asia Pacific Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Kambodscha bedeutende Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergriffen, die auch die Inkraftsetzung von Verbesserungen an der Gesetzgebung zur Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung umfassen. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kambodscha sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Konfiszierung von Geldern im Zusammenhang mit Geldwäsche; (3) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen sowie (4) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Bargeld. Die FATF ermutigt Kambodscha, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Kirgisistan

Im Oktober 2011 hat Kirgisistan eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der EAG (Eurasian Group on Combating Money Laundering and Terrorist Financing) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Kirgisistan erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, unter anderem durch die Inkraftsetzung von Änderungen des Strafgesetzbuches, die die Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kirgisistan verbessern. Gleichwohl hat die

FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite in Bezug auf das Regelwerk zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kirgisistan sollte fortfahren, an der Umsetzung des Aktionsplans zu arbeiten, um diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die Klarstellung und - soweit erforderlich - die Behebung der verbleibenden Mängel bei der Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (2) die Behebung der verbleibenden Mängel des Regelwerks zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (3) die Einführung eines adäquaten und effektiven Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den gesamten Finanzsektor. Die FATF ermutigt Kirgisistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Kuba

Im Februar 2013 hat Kuba eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Kuba beachtenswerte Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergriffen, die auch den Abschluss eines MoU (Memorandum of Understanding) zur Kooperation mit FIU's (Zentralstellen für Verdachtsanzeigen) innerhalb von GAFISUD sowie den Erlass von Maßnahmen zur Umsetzung der Verpflichtungen zur Durchführung von Kundensorgfaltspflichten und Verdachtsmeldungen umfassen. Da die Vornahme dieser Maßnahmen erst kürzlich erfolgte, konnte die FATF diese noch nicht bewerten. Die FATF hat befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kuba sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Verbesserung effektiver Maßnahmen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden; (4) die Verbesserung der Anforderungen an das Verdachtsmeldeverfahren; (5) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; und (6) die Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren in Kraft sind, um international kooperieren und gegenseitige Rechtshilfe gewährleisten zu können.

Kuwait

Im Juni 2012 hat Kuwait auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behebung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Kuwait bedeutende Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergriffen, die auch die Ratifizierung der Konvention zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie den Erlass eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfassen. Da das Gesetz erst kürzlich erlassen wurde, konnte die FATF dieses noch nicht überprüfen und daher auch noch nicht bewerten, in welchem Umfang es auf die folgenden Punkte eingeht: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren vorhanden sind, um Rechtshilfe zu gewährleisten; (4) Einführung effektiver Maßnahmen in Bezug auf Kundensorgfaltspflichten; (5) die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU), insbesondere durch Gewährleistung der operativen Selbstständigkeit der FIU; (6) Gewährleistung, dass Finanzinstitute ihre

Pflicht, Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu melden, kennen und beachten. Die FATF ermutigt Kuwait, seine verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Laos

Im Juni 2013 hat Laos auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Laos werde an der Umsetzung seines Aktionsplanes arbeiten, um diese Defizite anzugehen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) Die Schaffung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen, welches in Verbindung mit Geldwäsche steht; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung, Nachverfolgung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (4) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (5) Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; (6) die Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; (7) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Sorten. Die FATF ermutigt Laos, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Mongolei

Im Juni 2011 hat die Mongolei auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat die Mongolei Fortschritte bei der Verbesserung ihres Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere durch Verabschiedung von Änderungen in seinem Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Änderungen an seinem Terrorismusbekämpfungsgesetzes und Änderungen an seinem Gesetz zur staatliche Registrierung von juristischen Personen. Dennoch hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Die Mongolei sollte an der Umsetzung ihres Aktionsplanes zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Die Schaffung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen, welches in Verbindung mit Geldwäsche steht; sowie (4) die Erbringung des Nachweises über die effektive Regulierung der Finanztransferdienstleister. Die FATF ermutigt die Mongolei, ihre verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Marokko

Seit Februar 2010, als Marokko auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hatte, mit der FATF und der MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Marokko signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Marokko hat seinen Aktionsplan weitgehend umgesetzt einschließlich durch die Annahme von Änderungen zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Straftatbestände der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Ausweitung von Kundensorgfaltspflichten und durch Schritte zur Operationalisierung ihrer Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (FIU). Die FATF wird einen Vor-Ort-Besuch durchführen, um zu bestätigen, dass der Prozess der Umsetzung der notwendigen

Reformen und Maßnahmen auf den Weg gebracht ist, um die Defizite anzugehen, die durch die FATF identifiziert worden waren.

Namibia

Im Juni 2011 hat Namibia auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Namibia sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Namibia, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nepal

Im Februar 2010 hat Nepal auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Nepal signifikante Schritte unternommen, um das Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern, insbesondere durch die Bekanntmachung einer Verordnung zur Änderung der Vermögens-Geldwäscheprävention und einer Verordnung über das Einfrieren, Beschlagnahmen und Einziehen von Erträgen und Tatwerkzeugen aus Straftaten. Dennoch hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen. Nepal sollte fortfahren, diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; (2) die Erbringung des Nachweises über die Einführung von Verfahren der gegenseitigen Rechtshilfe und (3) die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU). Die FATF ermutigt Nepal, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nicaragua

Im Juni 2011 hat Nicaragua auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der CFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Nicaragua Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht, insbesondere durch die Veröffentlichung eines Regelwerks, wonach verschiedene meldepflichtige Parteien sich bei der FIU registrieren lassen müssen und durch einen präsidialen Erlass, der die Schaffung eines Regelwerks zum Einfrieren von terroristischen Geldern zum Ziel hat. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Nicaragua sollte in Zusammenarbeit mit der FATF und der CFATF fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung wirksamer Kundensorgfaltspflichten sowie von Aufbewahrungspflichten zu Aufzeichnungen, insbesondere in Bezug auf Unternehmen, die zurzeit nicht durch eine Aufsichtsbehörde überwacht werden; (2) Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorfinanzierung; (3) die Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; (4) die Gewährleistung

einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); und (5) die Gewährleistung von angemessenen Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Nicaragua, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nigeria

Nigeria hat im Februar 2010 auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und GIABA bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten und hat seitdem erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt. Nigeria hat seinen Aktionsplan zu großen Teilen umgesetzt, insbesondere durch Gesetzgebung zur angemessenen Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; durch die Schaffung von Verfahren zum Identifizieren und Einfrieren von Vermögen von Terroristen; durch die Gewährleistung, dass sich Kundensorgfaltspflichten auf alle Finanzinstitute erstrecken; und durch die Verbesserung des aufsichtsrechtlichen Regelwerks zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung insgesamt. Die FATF wird eine Vor-Ort-Prüfung vornehmen, um sich zu vergewissern, dass der Prozess zur Umsetzung der notwendigen Reformen und Maßnahmen auf dem Weg ist, die zuvor von der FATF identifizierten Schwächen zu behandeln.

Simbabwe

Im Juni 2011 hat Simbabwe auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Simbabwe hat wesentliche Schritte zur Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unternommen, insbesondere durch Inkraftsetzung gesetzlicher Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zum 20. Juni 2013. Da diese gesetzlichen Bestimmungen erst vor kurzem in Kraft getreten sind, konnten sie noch nicht durch die FATF dahingehend bewertet werden, in welchem Umfang sie die nachstehenden Problematiken beheben: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (4) die Gewährleistung, dass Finanzinstitute sich ihrer Pflichten zur Erstattung von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst sind und sie diesen nachkommen; (5) die Verabschiedung und Umsetzung angemessener Gesetze um gegenseitig Rechtshilfe leisten zu können. Die FATF ermutigt Simbabwe, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Sudan

Im Februar 2010 hat der Sudan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Nachdem der ursprüngliche Aktionsplan aufgestellt worden war, war der Sudan Gegenstand einer Länderprüfung. Der Länderprüfungsbericht brachte weitere strategische Schwächen zum Vorschein, die in einen überarbeiteten Aktionsplan aufgenommen wurden, auf welchen sich der Sudan erneut politisch verpflichtet hat. Der Sudan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und

Terrorismusfinanzierung zu arbeiten, insbesondere durch: (1) angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (4) die Gewährleistung eines effektiven Aufsichtsprogrammes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (5) Verbesserung der Maßnahmen zur Einhaltung der Kundensorgfaltspflichten; (6) die Gewährleistung, dass Finanzinstitute sich ihrer Verpflichtung zur Abgabe von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst sind und diese Pflichten einhalten; und (7) die Gewährleistung, dass angemessene Gesetze und Verfahren zur internationalen Zusammenarbeit und gegenseitigen Rechtshilfe implementiert sind. Die FATF ermutigt den Sudan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Tadschikistan

Im Juni 2011 hat Tadschikistan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der EAG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2013 hat Tadschikistan Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht, insbesondere durch Änderungen im Strafgesetzbuch, die eine Verbesserung der Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewirken. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Tadschikistan sollte in Zusammenarbeit mit der FATF und der EAG fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) Behebung der verbleibenden Problematiken im Bereich der Terrorismusfinanzierung; (2) Einrichtung und Umsetzung angemessener Verfahren zur Konfiszierung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche und zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (3) Behebung der verbleibenden Problematiken im Bereich der Maßnahmen zur Einhaltung der Kundensorgfaltspflichten. Die FATF ermutigt Tadschikistan, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Länder/Territorien ohne hinreichende Fortschritte

Bei den folgenden Ländern/Territorien entsprechen die bisher erreichten Fortschritte bezüglich der Umsetzung der mit der FATF vereinbarten Aktionspläne noch nicht den Anforderungen der FATF. Diese Ländern/Territorien haben die wichtigsten und/oder die Mehrzahl der offenen Punkte ihrer Aktionspläne noch nicht umgesetzt. Sollten diese Ländern/Territorien keine hinreichenden und geeigneten Maßnahmen treffen, um wichtige Bestandteile ihrer Aktionspläne bis zum Oktober 2013 umzusetzen, wird die FATF diese Ländern/Territorien als nicht im Einklang mit den vereinbarten Aktionsplänen stehend einstufen. Die FATF wird für diesen Fall ihre Mitglieder dazu anhalten, die Risiken, die sich aus den Defiziten dieser Ländern/Territorien ergeben, zu beachten.

Algerien

Trotz Algeriens Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, ist die FATF bezüglich der Fortschritte bei der Umsetzung seines Aktionsplans noch nicht zufriedengestellt, und es verbleiben bestimmte strategische Defizite im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Algerien sollte in Zusammenarbeit mit der FATF und der MENAFATF fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1)

angemessene Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) Schaffung und Umsetzung eines angemessenen rechtlichen Rahmenwerks zur Identifizierung, Verfolgung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; und (3) Verbesserung der Maßnahmen zur Erfüllung der Kundensorgfaltspflichten. Die FATF ermutigt Algerien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Antigua und Barbuda

Trotz seiner Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene, mit der FATF und CFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, ist die FATF bezüglich der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans noch nicht zufriedengestellt und verschiedene strategische Defizite sind weiterhin nicht behoben. Antigua und Barbuda sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch die fortgesetzte Verbesserung des Aufsichtsregimes insgesamt. Die FATF ermutigt Antigua und Barbuda, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Länder, die nicht länger unter den laufenden FATF Überwachungsprozess zur Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fallen

Bolivien

Die FATF begrüßt Boliviens bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Bolivien den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Februar 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Bolivien ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Bolivien wird weiter mit GAFISUD zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Brunei Darussalam

Die FATF begrüßt den bedeutenden Fortschritt von Brunei Darussalam bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Brunei Darussalam den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Juni 2011 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Brunei Darussalam ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Brunei Darussalam wird weiter mit APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Philippinen

Die FATF begrüßt den bedeutenden Fortschritt der Philippinen bei der Verbesserung ihres Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass die Philippinen den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen haben, um ihre Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend ihrer im Oktober 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Die Philippinen sind daher nicht

länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Die Philippinen werden weiter mit APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen, insbesondere die Regulierung des Kasinosektors und die Anwendbarkeit des Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in diesem Bereich.

Sri Lanka

Die FATF begrüßt den bedeutenden Fortschritt Sri Lankas bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Sri Lanka den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Februar 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Sri Lanka ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Sri Lanka wird weiter mit APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen, insbesondere die dauerhafte Implementierung von Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen.

Thailand

Die FATF begrüßt den bedeutenden Fortschritt Thailands bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Thailand den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Februar 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Thailand ist daher nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Thailand wird weiter mit APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.